

## **Athletenschutzrechte**

(Informatorische Übersetzung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland)

Version 1.0, Dezember 2020

## **Zweck**

Dieses Dokument soll sicherstellen, dass die Rechte der Athleten\*innen im Kampf gegen Doping klar dargelegt, zugänglich und allgemein anwendbar sind.

## **Vorwort**

Einer der Zwecke des Welt Anti-Doping Codes („der Code“/WADC), des Nationalen Anti-Doping Codes (NADC) und des Welt Anti-Doping-Programms ist der Schutz des Grundrechts der Athleten\*innen auf dopingfreien Sport, und sowie die weltweite Förderung und der Schutz der Gesundheit, Fairness und Chancengleichheit für Athleten\*innen.

Entscheidend für den Erfolg des sauberen Sports ist, die Rechte der Athleten\*innen sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass ihnen diese Rechte bekannt sind und sie diese ausüben können, ist. Die Rechte der Athleten\*innen sind durch den WADC/NADC und die (International) Standards festgelegt.

Diese Übersicht wurde nach umfassender Beratung mit Athleten\*innen aus aller Welt erstellt und führt die Rechte auf, die Athleten\*innen als für sie besonders wichtig genannt haben, stellt jedoch nicht alle Rechte der Athleten\*innen dar. Diese Übersicht ist kein Rechtsdokument. Die festgelegten Rechte der Athleten\*innen im Zusammenhang mit der Dopingbekämpfung sind allein die Rechte, die im WADC/NADC und in den (International) Standards dargelegt sind, unabhängig von ihrer Beschreibung in dieser Übersicht. Bei sich widersprechenden Auslegungen gelten jederzeit die Bestimmungen des WADC/NADC und der (International) Standards.

Diese Übersicht wurde durch das WADA Executive Committee auf Empfehlung des WADA Athlete Committee hin genehmigt. Änderungen an dieser Übersicht können auf Empfehlung des WADA Athlete Committee an das WADA Executive Committee vorgenommen werden.

Diese Übersicht besteht aus zwei Teilen. Teil eins legt die Rechte dar, die im WADC/NADC und in den (International) Standards enthalten sind. Teil zwei beschreibt empfohlene Rechte der Athleten\*innen, die jedoch nicht Teil des WADC/NADC oder der (International) Standards sind. Diese Rechte werden den Anti-Doping-Organisationen durch die Athleten\*innen als Handlungsempfehlungen nahegelegt.

## TEIL EINS

Die in Teil eins dieser Übersicht dargelegten Rechte sind Rechte der Athleten\*innen aus dem WADC/NADC und den (International) Standards.

## **1. Chancengleichheit**

Athleten\*innen haben ein Recht auf Chancengleichheit in ihrem sportlichen Bestreben, in Training und Wettbewerb die höchste Leistung zu erbringen, ohne Teilnahme von dopenden Athleten\*innen oder Athleten\*innenbetreuern\*innen, anderen Personen oder Anti-Doping-Organisationen, die die Anti-Doping-Regeln und Anforderungen anderweitig verletzen. (WADC/NADC, (International) Standards).

## **2. Gerechte und faire Testprogramme**

Athleten\*innen haben ein Recht auf gerechte und faire Dopingkontrollprogramme, die in einer Weise umgesetzt sind, die sicherstellt, dass alle Athleten\*innen in allen Ländern in Übereinstimmung mit dem WADC/NADC und den (International) Standards getestet werden. (WADC/NADC, International Standard for Testing and Investigations/Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen, International Standard for Code Compliance by Signatories).

## **3. Medizinische Behandlung und Schutz der Gesundheitsrechte**

Athleten\*innen haben das Recht, frei von Druck in Zusammenhang mit Doping zu sein, der ihre körperliche oder emotionale Gesundheit gefährdet.

Athleten\*innen haben gemäß dem WADC/NADC und dem International Standard for Therapeutic Use Exemptions/Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen das Recht auf eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (die es Athleten\*innen mit gesundheitlichen Problemen erlaubt, eine Verbotene Substanz oder eine Verbotene Methode anzuwenden). (Artikel 4.4 WADC/NADC)

## **4. Recht auf Gerechtigkeit**

Athleten\*innen haben das Recht auf Gerechtigkeit, einschließlich des Rechts auf rechtliches Gehör und des Rechts auf eine faire Anhörung in einem angemessenen Zeitrahmen vor einem fairen, unparteiischen und operativ unabhängigen Disziplinarorgan mit einer zeitnahen, begründeten Entscheidung, die insbesondere eine Erklärung der Gründe für die Entscheidung enthält.

Im Rechtsmittelverfahren hat ein\*eine Athlet\*in ein Recht auf ein faires, unparteiisches und operativ unabhängiges Disziplinarorgan, das Recht auf Vertretung durch einen Anwalt auf eigene Kosten des\*der Athleten\*in und auf eine zeitnahe, schriftliche und begründete Entscheidung. (Artikel 8 und 13 WADC/NADC, International Standard for Results Management/Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren)

## **5. Recht auf Verantwortlichkeit**

Athleten\*innen haben das Recht, dass jede für sie zuständige Anti-Doping-Organisation für ihre Handlungen oder ihr Unterlassungen durch geeignete Compliance-Systeme zur Verantwortung gezogen wird. Ein\*e Athlet\*in soll die Möglichkeit haben, alle von ihm\*ih

wahrgenommenen Compliance-Probleme an jeweilige Mitarbeiter\*innen oder an eine Anti-Doping-Organisation melden zu können. (WADC/NADC, International Standard for Code Compliance by Signatories)

## **6. Whistleblower-Rechte**

Athleten\*innen haben das Recht auf ein anonymes oder vertrauliches System zur Meldung aller potenziellen Dopinghandlungen durch Athleten\*innen, Athletenbetreuern\*innen und anderer Personen sowie jede Non-Compliance von Anti-Doping-Organisationen.

Athleten\*innen haben das Recht, mögliche Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder Non-Compliance über ein Whistleblower-tool zu melden und keinen Drohungen oder Einschüchterungsversuchen zu unterliegen, die darauf abzielen, sie daran zu hindern, in gutem Glauben Meldungen zu erstatten. Sie haben außerdem das Recht, keinen Vergeltungsmaßnahmen zu unterliegen, wenn sie solche Beweise oder Informationen in gutem Glauben übermitteln. (Artikel 2.11 WADC/NADC)

## **7. Recht auf Dopingprävention**

Athleten\*innen haben das Recht auf Dopingprävention und Informationen von Anti-Doping-Organisationen. (Artikel 18 WADC/NADC, International Standard for Education/Standard für Dopingprävention)

## **8. Recht auf Datenschutz**

Athleten\*innen haben das Recht auf fairen, rechtmäßigen und sicheren Umgang mit ihren personenbezogenen Daten durch Anti-Doping-Organisationen, die diese erfassen, verwenden und teilen. Dies umfasst das Recht auf Information über ihre Verarbeitung, auf Erhalt einer Kopie der verarbeiteten Daten und auf Verlangen der Löschung, wenn die Daten keinem Anti-Doping-Zweck mehr dienen. (Artikel 5.5 und 14.6 WADC/NADC und International Standard for the Protection of Privacy and Personal Information/Standard für Datenschutz)

## **9. Recht auf Entschädigung**

Ein\*e Athlet\*in hat das Recht, Schadensersatz gegen eine\*n andere\*n Athletin\*en oder eine andere Person geltend zu machen, der/die den\*die Athleten\*in durch Begehen eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen geschädigt hat. Die Ausübung von Schadensersatzforderungen erfolgt unter den Gesetzen oder Vorschriften des jeweiligen Landes unabhängig vom WADC/NADC. (Kommentar zu Artikel 10.10 WADC/NADC )

Das von einer Anti-Doping-Organisation von einem\*r sanktionierten Athleten\*in eingezogene Preisgeld wird unter angemessenen Anstrengungen der Anti-Doping-Organisation an Athleten\*innen umverteilt, die ein Anrecht darauf gehabt hätten, wenn der\*die für ungültig erklärte Athlet\*in nicht am Wettbewerb teilgenommen hätte. (Artikel 10.11 WADC/NADC)

## **10. Rechte schutzwürdiger Personen**

Athleten\*innen, die unter dem WADC/NADC als Schutzwürdige Personen definiert sind, unterliegen aufgrund ihres Alters oder ihrer eingeschränkten geistigen Fähigkeiten bei der Bewertung ihres Verschuldens einem weitergehenden Schutz. Eine verpflichtende Veröffentlichung wird nicht verlangt. (Artikel 14.3.7 WADC/NADC)

## **11. Rechte während einer Probenahme**

Bei der Durchführung einer Probenahme hat ein\*e Athlet\*in das Recht, ein Ausweisdokument des\*der Dopingkontrollers\*in zu sehen, sowie das Recht, weitere Informationen zur Probenahme zu verlangen, das Recht, über die zuständige Organisation, die die Probenahme veranlasst hat, die Art der Probenahme und alle Bedingungen, die vor der Probenahme eingehalten werden müssen, informiert zu werden, das Recht auf Flüssigkeitsaufnahme (sofern er\*sie nicht eine Probe abgibt, deren Analyse keine festgelegte spezifische Dichte verlangt), das Recht, durch eine Vertrauensperson begleitet zu werden, das Recht, das Erscheinen in der Dopingkontrollstation aus guten Gründen zu verschieben, das Recht, über seine\*ihre Rechte und Verantwortlichkeiten informiert zu werden, das Recht, alle Bedenken in Bezug auf den Ablauf aufzuzeichnen und das Recht, eine Kopie der Aufzeichnungen der Probenahme zu erhalten. (International Standard for Testing and Investigations/Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen)

## **12. Recht auf Analyse der B-Probe**

Führt die Analyse seiner\*ihrer A-Probe zu einem Von der Norm abweichenden Analyseergebnis, hat ein\*e Athlet\*in das Recht, wie im WADC/NADC und in den (International) Standards vorgesehen, die Analyse seiner\*ihrer B-Probe zu verlangen. (Artikel 2.1.2, 6.7 und 7.2 WADC/NADC, International Standard for Results Management/Standard für Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren, International Standard for Laboratories)

Bestätigt die Analyse der B-Probe das Ergebnis der A-Probe nicht, darf der\*die vorläufig suspendierte Athlet\*in an nachfolgenden Wettkämpfen der Veranstaltung teilnehmen, sofern dies unter den Umständen möglich ist. Abhängig von den jeweiligen Regeln des Internationalen Sportfachverbandes darf der\*die Athlet\*in bei einer Mannschaftssportart, wenn seine\*ihre Mannschaft weiter am Wettkampf teilnimmt, an künftigen Wettkämpfen teilnehmen (Artikel 7.2 und 7.4.5 WADC/NADC und International Standard for Results Management/Standard für Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren)

## **13. Keine Auswirkung auf andere Rechte und Freiheiten**

Bestehende Rechte und Freiheiten werden nicht nur deswegen aufgehoben oder eingeschränkt, weil das Recht oder die Freiheit in dieser Übersicht nicht oder nur teilweise enthalten ist.

#### **14. Anwendungsbereich und Stellung**

Nichts in dieser Übersicht ändert in irgendeiner Weise den Anwendungsbereich des WADC/NADC oder der (International) Standards oder die Stellung von Athleten\*innen, für die diese Regelungen gelten.

## **TEIL ZWEI**

### **Empfohlene Rechte von Athleten\*innen**

Die in Teil zwei empfohlenen Rechte von Athleten\*innen sind im Anti-Doping-Bereich nicht allgemein vorgeschrieben. Dies sind keine Rechte, die im WADC/NADC oder den (International) Standards statuiert werden. Es sind jedoch Rechte, zu deren Anwendung und Umsetzung den Anti-Doping-Organisationen in den eigenen Organisationsstrukturen durch Athleten\*innen geraten wird, um die Anti-Doping-Arbeit, die Systemintegrität und die Rechte der Athleten\*innen weiter zu stärken.



### **15. Recht auf ein korruptionsfreies Anti-Doping-System**

Athleten\*innen sollten das Recht haben, an Training und Wettkämpfen teilzunehmen, die frei von Korruption im Zusammenhang mit Doping oder anderen Formen von Manipulation im Zusammenhang mit Doping sind, die sich auf das Ergebnis auf dem Spielfeld oder im Training auswirken können.

### **16. Recht auf die Teilnahme an der Führung und Entscheidungsfindung**

Athleten\*innen sollten in der Erstellung und Modifikation der Anti-Doping-Regeln, die sie einhalten müssen, zu Rate gezogen werden. Es ist fair und angemessen, Athleten\*innen ebenfalls eine Stimme und das Recht zur Teilnahme an der Führung von Anti-Doping-Organisationen, denen sie unterliegen, zu gewähren.

### **17. Recht auf Verfahrenskostenhilfe**

Athleten\*innen sollten das Recht auf Zugang zu Verfahrenskostenhilfe für Disziplinarverfahren in Anti-Doping-Streitigkeiten haben.